

## EMHC-Pressemitteilung, 3.4.2023

### Heftige Kritik des EMHC an Führerscheiplänen der EU

# „Ein Irrweg nach Absurdistan“

Mit großer Enttäuschung und Empörung reagiert der Euro Motorhome Club (EMHC) darauf, dass die Europäische Union keine Bereitschaft erkennen lässt, bei der Überarbeitung des Führerscheinsrechts die Interessen und Belange der Wohnmobilmfahrer zu berücksichtigen und die von fast allen europäischen Automobilclubs und Caravan-Organisationen geforderte Ausweitung des Pkw-Führerscheins der Klasse B über 3,5 Tonnen auf Fahrzeuge bis zu 4,25 Tonnen zuzulassen. Dies will die EU indes nur Fahrern von Autos mit alternativen Antrieben zubilligen. „Das ist ein Irrweg nach Absurdistan“, kritisiert EMHC-Präsident Dr. Uwe Kirchhoff. Er ist nicht damit einverstanden, dass die EU bei der Überarbeitung der Führerscheinsrichtlinie zwei Rechtskreise – die Legitimation zum Autofahren und das Umweltrecht – unzulässig miteinander vermischen will: „Für die Befähigung, ein Auto zu führen, ist es völlig gleichgültig, welche Energiequelle unter der Motorhaube sitzt, ganz egal, ob es Strom, Benzin, Diesel, Gas oder Wasserstoff ist.“

So fordert der EMHC, Deutschlands ältester und größter Reisemobilclub, weiterhin, dass mit der vorgesehenen Anpassung des Führerscheinsrechts die bisherigen Gewichtsgrenzen nach oben gesetzt werden: Dürfen bislang mit dem Pkw-Führerschein der Klasse B nur Autos bis zu 3,5 Tonnen gefahren werden, soll dies in Zukunft für bis zu 4,25 Tonnen schwere Fahrzeuge möglich sein. Diese Zielmarke hatte der EMHC bereits 2011 erstmals öffentlich gefordert und seine „Aktion 4,25“ ins Leben gerufen. Mehrere tausend Reisemobilisten stellten sich mit ihren Unterschriften hinter die Forderung. Die Logik dahinter: Mit der aktuellen B-Fahrlizenz darf man durchaus Gespanne bis zu 4,25 Tonnen fahren, Kastenwagen oder Reisemobile mit dem gleichen Gewicht aber nicht. „Das ist nicht logisch“, sagt Dr. Uwe Kirchhoff, „das muss angepasst werden.“ Die 3,5-Tonnen-Grenze ist aus EMHC-Sicht auch nicht mehr zeitgemäß, weil die Basisfahrzeuge im Lauf der Jahre durch vorgeschriebene Sicherheits- und Assistenzsysteme an Gewicht zulegt, aber auch deutlich sicherer geworden seien. Die besonders populären 3,5-Tonnen-Wohnmobile laufen durch das erhöhte Basisgewicht indes immer wieder

Gefahr, überladen zu werden. Das könne man mit der Legitimation der 4,25-Tonnen-Gewichtsgrenze ändern, betont EMHC-Präsident Dr. Uwe Kirchhoff. Dem müsse man auch mit dem Führerscheinrecht Rechnung tragen. Technisch seien für 3,5 oder für 4,25 Tonnen zugelassene Fahrzeuge nahezu identisch und äußerlich nicht zu unterscheiden.

Dem EMHC-Vorstoß schlossen sich in EU-Anhörungen inzwischen zahlreiche Organisationen an: etwa Europas größter Camperclub, der niederländische NKC, der dänische AutoCamperRådet, der österreichische Camping Club (ÖCC) oder die Händlervereinigungen DCHV (Deutschland) und Assocamp (Italien). Auch die europäischen Reisemobilhersteller schlossen sich über ihre Dachorganisation ECF der Forderung nach einem neuen 4,25-Tonnen-Limit an. Neben dem EMHC warben auch die Reisemobil Union (RU) das Deutsche Caravaning Institut (DCI) und der europäische Dachverband der Wohnmobilclubs FICM dafür, gegenüber der EU Flagge zur Änderung des Führerscheinrechts zu zeigen. Auch der ADAC steht mit seinen mehr als 17 Millionen Mitgliedern hinter der 4,25-Tonnen-Zielmarke, die 2011 vom EMHC „erfunden“ wurde. Von den exakt 2213 Rückmeldungen im Jahr 2021 an die EU-Kommission zur Überarbeitung des Führerscheinrechts beschäftigten sich mehr als 2000 mit den Wohnmobilregelungen. Und mehr als 99 Prozent (!) von ihnen forderten, das Pkw-Führerscheinlimit für Wohnmobile auf mindestens 4,25 Tonnen anzuheben. Eindeutig in diese Richtung war auch das Votum in einer zweiten Anhörungsrunde, an der 2022 sogar 7534 Bürger und Organisationen mitmachten.

Nach dem ursprünglichen EU-Zeitplan hätte es schon bis Ende 2022 neue Führerscheinregelungen in Europa geben sollen, doch aufgrund der ungewöhnlich vielen Rückmeldungen hat das zuständige Direktorat der EU-Kommission das Anhörungsverfahren noch einmal geöffnet. Bis zum 2. Mai 2023 können Bürger und Organisationen nun zum dritten Mal in dieser Sache Stellungnahmen gegenüber der EU-Kommission abgeben.

Dass die Europäischen Union in ihrem überarbeiteten Gesetzentwurf überhaupt nicht auf das eindeutige Votum von Verbrauchern und Organisationen zugunsten eines neuen 4,25-Tonnen-Gewichtslimits eingeht, und an der bisherigen 3,5-Tonnen-Grenze für B-Führerscheine festhalten will, ärgert den EMHC indessen mächtig: „In Brüssel wird der eindeutige Wille

der Bürger ignoriert“, moniert EMHC-Pressesprecher Joachim Sterz.

Der Euro Motorhome Club fordert alle im Bundestag und in Europäischen Parlament vertretenen Parteien auf, das eindeutige Stimmungsbild von Verbrauchern sowie aus der Automobil- und der Caravaning-Szene ernst zu nehmen und bei der Führerscheinevision „die längst überfällige 4,24-Tonnen-Grenze für Pkw-Führerscheine zu realisieren.“

Zur aktuellen Bürgerbefragung der EU-Kommission zum Führerscheine recht geht es hier:

[https://ecas.ec.europa.eu/cas/login?loginRequestId=ECAS\\_LR-53888615-2D2bFzjzNogqrYSqJh77kjlwwJlCDXNcsTW6oIKIOPFmoq86jeVo9tdAyzxCS9GAVnUL7uiTqUfuSF5DE2GwBW-yntOf97TTHqavq6zN78EHf-B1OG8CUJwOjWTrblzISNMZ3c45Qgy9zxzoN8PN9tf1VDG5vsfKUdzvmdaM6ZeshBc2Gf8iDRmA8PrnDTapr3KXy](https://ecas.ec.europa.eu/cas/login?loginRequestId=ECAS_LR-53888615-2D2bFzjzNogqrYSqJh77kjlwwJlCDXNcsTW6oIKIOPFmoq86jeVo9tdAyzxCS9GAVnUL7uiTqUfuSF5DE2GwBW-yntOf97TTHqavq6zN78EHf-B1OG8CUJwOjWTrblzISNMZ3c45Qgy9zxzoN8PN9tf1VDG5vsfKUdzvmdaM6ZeshBc2Gf8iDRmA8PrnDTapr3KXy)

---

*Haben Sie Fragen zur Pressemitteilung? Oder brauchen Sie ein Foto zur EMHC-„Aktion 4,25“ oder ein Bild von EMHC-Präsident Dr. Uwe Kirchhoff? Dann kontaktieren Sie bitte*

*Joachim Sterz, Rieslingstraße 4, D-67454 Hassloch,  
Telefon +49 151 2062 1000 oder +49 6324 9710 758, Mail  
sterz@sterz-media.de*